16/ABPR vom 23.10.2020 zu 16/JPR (XXVII. GP)

Mag. Wolfgang Sobotka



Wien, 22. Oktober 2020 GZ. 11020.0040/16-L1.1/2020

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 16/JPR, betreffend "Zensur von Redebeiträgen gewählter Volksvertreter in sozialen Medien – Demokratie und Meinungsfreiheiten in Gefahr" gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich ist es mir im Sinne der Demokratie ein großes Anliegen, dem parlamentarischen Geschehen zu größtmöglicher Öffentlichkeit zu verhelfen. Deshalb wurde in meiner Amtszeit auch eine ganze Reihe von Maßnahmen und öffentlichkeitswirksamen Initiativen im Sinne der Verbreitung parlamentarischer Ereignisse gesetzt, insbesondere mit dem Ziel, die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Öffentlichkeit transparent darzustellen. Unter anderem haben wir vor ca. einem Jahr das Model "Video on Demand" eingeführt. Über die Mediathek auf der Website des Parlaments sind nunmehr alle Redebeiträge individuell und dauerhaft dokumentiert, abrufbar und zum Herunterladen, unabhängig von Fraktionszugehörigkeit und Inhalt.

Die Aktivitäten von Abgeordneten in sozialen Medien erfolgen jedoch in Eigenverantwortung. Da die ausdrückliche Akzeptanz der Nutzungsbedingungen von Social-Media-Plattformen Voraussetzung für die Nutzung ist, gehe ich davon aus, dass alle Abgeordneten über diese Nutzungsbedingungen in Kenntnis sind. Vom Präsidenten des Nationalrats eine Änderung solcher Nutzungsbedingungen zu verlangen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Mag. Wolfgang Sobotka